

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 05.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006942

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Stauwehrrain 4, 3004 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Stauwehrrain 4, 3004 Bern

Bauherrschaft: Schwarz Maja, v.d. Peter Serini AG, Freiburgstrasse 505g, 3018 Bern

Projektierung: Peter Serini AG, Freiburgstrasse 505g, 3018 Bern

Strasse Nr: Stauwehrrain 4

Kreis / Grundstück: 2 / 1424

Bauvorhaben: Ersatz der Wärmepumpe durch eine Wärmepumpe gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 2

ZöN, offene Bauweise, 20 / 10

Nutzungszone: Wohnzone

Schutzzone, Schutzgebiet: Aaretal Ja

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28ff BauG von Art. 25, Abs. 1 KwaG Unterschreitung des minimalen Waldabstandes

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/298544/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **4. November 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern